

Protokollauszug

aus der

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

vom 17.06.2020

öffentlich

Top 3 Information zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und übergibt das Wort an den Bürgermeister Herrn Exner.

Herr Exner geht anhand einer Powerpoint Präsentation (Anlage) auf die ersten groben Annahmen und finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Landeshauptstadt Potsdam ein, die sich aus der Corona-Pandemie und den nun kürzlich angekündigten Rettungsschirmen des Bundes und des Landes Brandenburg ergeben. Er betont dabei, dass es sich um grobe erste Schätzungen handle, da es noch eine Vielzahl von offenen Punkten bzw. Unklarheiten gibt bezüglich der konkreten Ausgestaltung der Rettungspakete.

In der Folge werden Fragen gestellt zur Belastbarkeit der Daten und zur Frage der Notwendigkeit eines Nachtragshaushaltes. Herr Dr. Bauer, sachkundiger Einwohner Fraktion DIE aNDERE, fragt bspw., ob die Wirtschaftsentwicklung des Landes als Basis für die Berechnung genommen wurde und fragt nach einem Nachtragshaushalt. Herr Exner erläutert, dass die Daten auf der Regionalisierung der Steuerschätzung des Bundes basieren. Diese Daten zeigen derzeit noch keine pessimistischen Annahmen des Bundes für die weitere Entwicklung, da zu diesem frühen Zeitpunkt noch niemand abschätzen könne, wie sich die Corona-Pandemie und insbesondere der Lockdown auf die Wirtschaft und damit die Steuerentwicklung in Deutschland auswirken wird in den kommenden Monaten.

Bezüglich der Frage nach einem Nachtragshaushalt führt er aus, dass die in seinem Vortrag dargestellten ersten Berechnung zur Entwicklung der Schlüsselzuweisungen der LHP, die sich aus dem Rettungspaket des Landes Brandenburg ergeben, zum jetzigen Zeitpunkt und bei singulärer Betrachtung der Ertragsart Schlüsselzuweisung noch keine Pflicht für einen Nachtragshaushalt ergeben würde. Er betont jedoch, dass eine Gesamtbetrachtung aller Ertragsarten nötig ist. Das bedeutet, neben den Schlüsselzuweisungen des Landes Brandenburg müssen auch Mindererträge und Mehraufwendungen der Stadt sowie mögliche Steuerausfälle in den Blick genommen werden, um so ein besseres Gesamtbild der Haushaltslage der Stadt zu erhalten. Derzeit könne die LHP nur erste Prognosen für einzelne Ertragsarten annehmen.

Herr Dr. Wegewitz erklärt, dies bedeute, dass erst in den nächsten Sitzungen des Ausschusses für Finanzen mehr Klarheit bestehen würde.

Frau Günther, Fraktion DIE LINKE, erkundigt sich nach einem Zeitplan für den Nachtragshaushalt. Herr Exner erläutert noch einmal, dass derzeit zunächst die weitere aktuelle Entwicklung genau zu beobachten sei und insbesondere die konkreten Ausgestaltungen des Bundes und Landes Brandenburg zu den Rettungsschirmen abgewartet werden müssen, um belastbarere Daten für den Haushalt der Stadt zu erhalten. Nach ersten Kenntnissen soll zudem Mitte September eine aktualisierte Steuerschätzung des Bundes, mit Regionalisierungsdaten, vorliegen, die ursprünglich erst für den Oktober vorgesehen war. Diese wolle er noch abwarten. Sowie diese vor-

liegt, wird sie entsprechend evaluiert, so dass er momentan davon ausgeht, Rückschlüsse und Ableitungen für den Haushalt der LHP voraussichtlich im Oktober treffen zu können.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

10. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

TOP 3 – Information zur Haushaltslage der
Landeshauptstadt Potsdam

17. Juni 2020

Wie viel Geld kommt wirklich an?



Landeshauptstadt
Potsdam



© Hafemeister

Maßnahmen des Bundes und des Landes Brandenburg im Bereich Steuern



Landeshauptstadt
Potsdam

1. Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket der Bundesregierung – Ergebnis Koalitionsausschuss am 03.06.2020

- Bund gewährt für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den zuständigen Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich zur Gewerbesteuer
- Steuersatz für die Umsatzsteuer wird befristet vom 01.07.2020 bis 31.12.2020 von 19% auf 16% bzw. 7% auf 5% (ermäßigter Steuersatz) gesenkt
- Zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort ebenfalls auftretenden Steuerausfälle wird der Bund dauerhaft weitere 25% und insgesamt bis zu 75% der **Kosten der Unterkunft** im bestehenden System übernehmen. (Verfassungsänderung erforderlich: Vermeidung Bundesauftragsverwaltung)

2. Kommunalen Rettungsschirm Brandenburg – gemeinsame Erklärung der Ministerin der Finanzen und des Ministers des Innern mit dem Landkreistag Brandenburg und dem Städte- und Gemeindebund vom 04.06.2020

- Das Land Brandenburg wird für die vom Bund in Aussicht gestellte Kompensation in Vorleistung treten.
- Das Land gleicht die prognostizierten Steuermindereinnahmen im Jahr 2020 zu 50% und im Jahr 2021 zu 75% aus.

Kommunaler Rettungsschirm Brandenburg



Landeshauptstadt
Potsdam

	2020	2021	2022	gesamt
a) Ausgleich kommunale Mehrausgaben und Einnahmeausfälle (ohne Steuern und KFA)				
Ausgleichsfonds (Einzelfallhilfe insbes. für Gemeinden)	25,9			25,9
Pauschaler Mehrbelastungsausgleich f. kreisangehörige Gemeinden	25,0			25,0
Pauschaler Mehrbelastungsausgleich f. Landkreise u. kreisfreie Städte	45,0			45,0
b) Kommunaler Finanzausgleich				
Mindereinnahmen aus KFA / Abrechnungsbetrag aus KFA 2020 in 2022	(0,0)	114,4	252,5	
<i>Ausgleichsquote bzw. anteiliger Verzicht auf Abrechnung</i>		75,0%	50,0%	
Ausgleichsbetrag bzw. Entlastung aus Verzicht auf Abrechnung		85,8	126,3	212,1
c) Ausgleich Steuerausfälle der Gemeinden				
Rückgang kommunale Steuereinnahmen	252,9	70,7		
<i>Ausgleichsquote des Landes</i>	50%	75,0%		
Ausgleichsbeträge des Landes	126,5	53,0		179,5
50% Gewerbesteuerenausgleich Bund, Vorleistung/Garantie durch Land	93,2			93,2
Kommunaler Rettungsschirm gesamt				580,7

Für die konkrete Kompensation ist entscheidend, welche Bezugsgrößen zur Anwendung kommen.

Zu den **konkreten Berechnungsmodalitäten** liegen bisher nur sehr allgemeine Informationen vor:

- **Bund:** pauschalierter Ausgleich
- **Land Brandenburg:** Ausgleichsleistungen auf Basis der tatsächlichen Steuermindereinnahmen der Kommunen auf Grundlage der amtlichen Statistik

Kommunaler Rettungsschirm Brandenburg

Grundsätzliche Würdigung Finanzausgleich



Landeshauptstadt
Potsdam

Übersicht: Steuerschätzung Land Brandenburg (mit Kommunen) (gegenüber Okt. 2019)

	2020	2021	2022	2023	2024
Mindereinnahmen in Mio. € Landesebene vor KFA	-1.147,4	-509,7	-527,8	-444,8	-414,4
davon kommunaler Anteil in Mio. € (unter Berücksichtigung der 7. Änderung des BbgFAG)	-252,5	-114,4	-118,3	-99,8	-93,0

Steuerausfälle des Landes in den Jahren 2020 bis 2024: **3.044,10 Mio. EUR**
Einnahmeausfälle der brandenburgischen Kommunen
aus dem kommunalen Finanzausgleich: **678 Mio. EUR**

- Die Würdigung des kommunalen Rettungsschirmes ist **nur** vor dem Hintergrund der Berücksichtigung der Steuerausfälle des Landes Brandenburg möglich.
- Das Land Brandenburg leistet trotz massiver eigener Steuerausfälle eine mehr als spürbare Unterstützung für die Kommunen.

Kommunaler Rettungsschirm Brandenburg



Landeshauptstadt
Potsdam

	2020	2021	2022	gesamt
a) Ausgleich kommunale Mehrausgaben und Einnahmeausfälle (ohne Steuern und KFA)				
Ausgleichsfonds (Einzelfallhilfe insbes. für Gemeinden)	25,9			25,9
Pauschaler Mehrbelastungsausgleich f. kreisangehörige Gemeinden	25,0			25,0
Pauschaler Mehrbelastungsausgleich f. Landkreise u. kreisfreie Städte	45,0			45,0
b) Kommunaler Finanzausgleich				
Mindereinnahmen aus KFA / Abrechnungsbetrag aus KFA 2020 in 2022	(0,0)	114,4	252,5	
<i>Ausgleichsquote bzw. anteiliger Verzicht auf Abrechnung</i>		75,0%	50,0%	
Ausgleichsbetrag bzw. Entlastung aus Verzicht auf Abrechnung		85,8	126,3	212,1
c) Ausgleich Steuerausfälle der Gemeinden				
Rückgang kommunale Steuereinnahmen	252,9	70,7		
<i>Ausgleichsquote des Landes</i>	50%	75,0%		
Ausgleichsbeträge des Landes	126,5	53,0		179,5
50% Gewerbesteuer ausgleich Bund, Vorleistung/Garantie durch Land	93,2			93,2
Kommunaler Rettungsschirm gesamt				580,7

Kommunaler Rettungsschirm Brandenburg

b) Kommunaler Finanzausgleich



Landeshauptstadt
Potsdam

In Mio. EUR – *Rundungsdifferenzen	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Mindereinnahmen in Mio. EUR: davon kommunaler Anteil in Mio. EUR pro Jahr	252,5	114,4	118,3	99,8	93,0	678
Mindereinnahmen aus KFA / Abrechnungsbetrag aus KFA 2020 in 2022 ff	0,0		(252,5)	63,1 Mio. 25%	63,1 Mio. 25%	
Ausgleichsquote bzw. anteiliger Verzicht auf Abrechnung (in 2022 für 2020)		75,0%	50,0%*			
Ausgleichsbetrag bzw. Entlastung aus Verzicht auf Abrechnung		85,8	126,3			212,1 31,28%
Kommunaler Anteil auszugleichender Mindereinnahmen im laufenden Jahr	0	28,6	118,3	162,9	156,1	465,9 68,72%

Kommunaler Rettungsschirm Brandenburg

Wirkungen für die Landeshauptstadt Potsdam



Landeshauptstadt
Potsdam

In Mio. Euro	2020	2021	2022	2023	2024	gesamt
Kommunaler Anteil auszugleichender Mindereinnahmen insgesamt	0	28,6	118,3	162,9	156,1	465,9
Prognose der Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisungen für die LHP	+/- 0	- 2,574	- 10,647	- 14,661	- 14,049	- 41,931

Bei gleicher Rechnung beträgt der rechnerische Zuschuss des Landes für die Landeshauptstadt Potsdam im Rahmen der Stützung des kommunalen Finanzausgleichs: **19,089 Mio. Euro (Anteil = 31,28 %)**.

Die Landeshauptstadt Potsdam trägt **- 41,931 Mio. Euro (Anteil 68,72 %)**.

Ohne den Beitrag des Landes müsste die LHP im kommunalen Finanzausgleich Mindereinnahmen von ca. **61 Mio. Euro** verzeichnen.



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

